

Hier: Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Niedersachsen

- **Meldungen überprüfen**
- **Fehler korrigieren**

Meldestelle / Prüfdienste Düngerecht
Hotline Meldestelle 0441 801 650
Hotline Prüfdienste 0441 801 766

Grundlage für die Meldung sind die Angaben zur Lieferung wie sie in Ihren geschäftlichen Unterlagen belegt sind (Lieferlisten, Wiegescheine, Rechnungen, Nährstoffanalysen, düngemittelrechtliche Kennzeichnung...). Die Angaben zu den Nährstoffgehalten sind der düngemittelrechtlichen Kennzeichnung des in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdüngers zu entnehmen. Der Abgeber hat diese dem Empfänger spätestens mit Lieferbeginn zu übermitteln. Führt der Abgeber keine eigenen Nährstoffanalysen durch, darf er die offiziellen Standardwerte lt. Düngeverordnung angeben. Die Werte lt. Kennzeichnung müssen von Abgeber und Empfänger für alle weiteren düngerechtlichen Dokumentationen übernommen werden.

Werden zusammenhängende Lieferungen bei der Meldung zu einem Lieferzeitraum zusammengefasst (Datum Beginn und Ende der Lieferung) sollen Abgeber und Empfänger das in gleicher Weise tun.

Am besten ist es, wenn der Abgeber zeitnah nach der Lieferung meldet und der Empfänger die korrekt gemeldeten Lieferdaten für die eigene Aufnahmemeldung direkt im Programm übernehmen kann.

Wie überprüfen Sie Ihre Meldungen?

Die Programmfunktion „**Meldungsabgleich**“ führt eine **automatisierte Prüfung** durch und zeigt bei Unstimmigkeiten eine Beanstandungsliste an (Ihre Angaben zu einer Lieferung weichen von den Angaben der Zulieferer und Abnehmer ab oder Ihre Meldung fehlt). Wichtig: Diese Prüffunktion können Sie nur ausführen, wenn Sie unter Ihrer Hauptbetriebsnummer im Programm angemeldet sind!

Denken Sie daran, dass es immer sein kann, dass ein Zulieferer nicht gemeldet hat. Daher können Sie nur anhand einer Übersicht Ihrer Aufnahmemeldungen und Ihrer geschäftlichen Unterlagen die Vollständigkeit Ihrer Meldungen überprüfen. Im Programm können Sie folgende Übersichten wählen:

Die „**Einfache Meldungsübersicht**“ und die „**Erweiterte Auswertung**“ bieten individuelle Übersichten. Sie können eine Auswahl treffen und sich nur bestimmte Meldungen anzeigen lassen (z. B. Ihre Abgabemeldungen für Januar), um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen zu überprüfen.

Der „**Betriebsspiegel**“ zeigt eine vollständige Gesamtübersicht aller Meldungen für einen wählbaren Zeitraum an, in denen Ihre Betriebsnummer als Abgeber oder Aufnehmer genannt ist.

Wie korrigieren Sie Beanstandungen aus dem Meldungsabgleich?

Stellen Sie zunächst anhand Ihrer geschäftlichen Unterlagen zur Lieferung und einer Meldungsübersicht fest, ob die angezeigten Beanstandungen für Ihren Betrieb zutreffen oder ob es sich ggf. um Meldefehler der Zulieferer oder Abnehmer handelt.

Einige Korrekturen können Sie direkt aus der Meldungsliste des Meldungsabgleiches oder aus einer anderen Meldungsübersicht vornehmen:

- **Falsche oder fehlerhafte Meldungen** mit der Funktion **stornieren** bereinigen. Stornieren kann nur der Melder! Die Meldung wird ganz storniert und muss vollständig neu eingegeben werden.
- **Fehlende Aufnahmemeldungen** über die Funktion **für Empfang übernehmen** nachholen. Funktion nur wählen, wenn die Angaben in der Abgabemeldung des Zulieferers korrekt sind!

Im Menü „Meldung erstellen“ können Sie fehlende Meldungen nachholen.

- **Fehlende Aufnahmemeldungen nachholen.** Zwei Möglichkeiten!
 - a) Durch Übernahme der Lieferdaten aus der Abgabemeldung des Zulieferers. Funktion „für Empfang übernehmen“.
 - b) Durch Selbsteingabe der Lieferdaten (wenn eine korrekte Abgabemeldung des Zulieferers fehlt).
- **Fehlende Abgabemeldungen eingeben.** Nur unter „Abgabemeldung“ durch Eingabe der Lieferdaten möglich! Bestätigung bzw. Übernahme der Daten aus der Aufnahmemeldung nicht möglich!

Besonderheiten, wenn Sie mit Meldevollmachten für andere Betriebe melden

Unter Ihrer Registriernummer können Sie keinen Meldungsabgleich für andere Betriebe ausführen. Wenn Sie eine Übersicht Ihrer Meldungen für andere Betriebe erhalten möchten, wählen Sie unter „Erweiterte Auswertung“ den Filter „als Melder“.